



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-4/2023

- öffentlich -

Gerold Schneider
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	24.04.2023	55	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2023	11	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2023	12	beschließend

Bezeichnung: **Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Ergebnisrechnung 2022
- (2) Finanzrechnung 2022
- (3) Vermögensrechnung 2022

SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Magistrat hat in seiner 55. Sitzung (13. WP) am 24.04.2023 mit Beschlussvorlage VL-48/2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 wird in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme i. H. v. 113.649.667,11 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.074.390,26 € aufgestellt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 ist der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung und zum Erhalt eines Bestätigungsvermerkes (Testat) vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist zwecks Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Magistrats nach Erhalt des v. g. Testats mit der Angelegenheit zu befassen.“

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach der Aufstellung des Jahresabschlusses unverzüglich, also noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Was als „wesentliches Ergebnis“ des Jahresabschlusses anzusehen ist, wurde in der HGO nicht weiter konkretisiert, auch nicht in der GemHVO. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören nach einhelliger Meinung sicher jedoch die Vermögensrechnung (Bilanz), sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

entfällt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt